

# Markgraf Georg von Brandenburg- Ansbach-Jägerndorf

*Eine Gestalt aus der fränkischen und schlesischen Reformationszeit*

Unter der Augsbургischen Konfession von 1530 steht als zweite Unterschrift der Name des Markgrafen Georg von Brandenburg, der damals bekanntlich zu Kaiser Karl V. gesprochen hat: „Ehe ich wolle meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hie vor Kaiserlicher Majestät niederknien und mir den Kopf lassen abhauen“ und von dem Kaiser in seinem gebrochenen Deutsch zur Antwort bekam: „Nit Kopp ab, löwer Fürst, nit Kopp ab!“ In der Markgraf-Georg-Gedächtniskirche der ober-schlesischen Stadt Leobschütz erblickte man als Mittelpunkt der Vorhalle das Standbild Georgs von Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf, von dem schon der schlesische Historiker Colmar Grünhagen in seiner „Geschichte Schlesiens“ 1884 schreibt: „Daß dieser junge, aufstrebende Fürst sein Augenmerk auf Schlesien richtete, ward für die Geschichte dieses Landes von der allergrößten Bedeutung.“

Über Markgraf Georg, der gleichermaßen zu Franken und zu Schlesien gehört, ist schon seit dem achtzehnten Jahrhundert viel geschrieben worden. In neuerer Zeit sind, nachdem Eduard Engelhardt 1861 in seinem „Ehrendächtnis der Reformation in Franken“ rühmend und etwas naiv ihn verherrlichte, besonders um die Zeit von Georgs vierhundertstem Geburtstag 1884 mehrere Arbeiten dieser Art erschienen. Der schlesische General-superintendent David Erdmann hat nicht nur in den drei ersten Heften des „Correspondenzblattes des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens“ und in dem Georg gewidmeten Artikel der zweiten und dritten Auflage der „Realencyklopädie für Theologie und Kirche“ sondern auch in seinem Buch „Luther und die Hohenzollern“ von 1883 über Georg gehandelt. Zwei Breslauer Doctordissertationen von 1883/84, die von Hermann Neufert: „Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg“ und die von Louis Neustadt „Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe“ beschäftigen sich mit ihm, wie auch etwas später 1887 der katholische schlesische Kirchenhistoriker Soffner es in seiner „Geschichte der Reformation in Schlesien“ tut. Etwa zehn Jahre danach schrieb H. Westermayer 1894 über „Die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—33“, und Karl Schornbaum veröffentlichte seine grundlegenden und archivalisch unterbauten Arbeiten „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1524—1527“ im Jahre 1900 und „Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 1528—1532“ im Jahre 1906. Im

nächsten Jahre 1907 gab der katholische bayerische Pfarrer Joh. Baptist Götz sein ebenso kenntnisreiches wie einseitiges Werk „Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520 bis 1535“ heraus.

Auch in neueren Kirchengeschichten, wie für Bayern in Simons „Evangelischer Kirchengeschichte Bayerns“ 2. Auflage 1952 oder in Engelhardts Buch „Die Reformation in Nürnberg“ 1936, oder für Schlesien in dem Buche von Paul Konrad „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ 1917 und in dem Werke von Hellmut Eberlein „Schlesische Kirchengeschichte“ 3. Auflage 1952 wird Markgraf Georg mehr oder minder eingehend erwähnt.

Georg, unter dessen Bildnis vom Jahre 1526 die Worte stehen: „Christus nobiscum! State!“ und der bei der Heimkehr vom Augsburger Reichstag eine Denkmünze prägen ließ, auf deren Avers sein Bild mit der Umschrift: „Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein?“ und auf deren Revers das brandenburgische Wappen mit der Umschrift „Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“ zu finden ist: Georg wird in den genannten Büchern sehr verschieden beurteilt. Schon G. A. H. Stenzel, der Altmeister schlesischer Geschichtsforschung, meinte vom Markgrafen in seiner „Geschichte des preußischen Staates“ aus dem Jahre 1830, daß er den Beinamen „der Fromme“ kaum verdiene, weil er wenig fest in seinen religiösen Ansichten und von weltlichen Rücksichten bestimmt gewesen sei. Neustadt schreibt etwas freundlicher über den jugendlichen Georg, er sei „gewiß kein Heiliger“ gewesen, sondern „ein lebenslustiger Mann, der sein Leben genießen wollte und durfte“, aber der sich auch „für Verbreitung von religiöser Aufklärung“ ernstlich eingesetzt habe. Und wenn auf katholischer Seite Soffner wenigstens noch Georgs religiöse Entschiedenheit anerkennt, erklärt Götz: „Ein Heiliger war Georg trotz seines Beinamens der Fromme so wenig als ein Mann von besonderem Geist und besonderer Energie.“

Demgegenüber betont Erdmann, daß Luther Georg „neben seinem Kurfürsten als den hervorragendsten und bedeutendsten Vertreter der evangelischen Kirche unter den Fürsten“ angesehen habe. Schornbaum hebt Georgs Gottvertrauen auch in bedenklichen politischen Situationen hervor, wie er im Januar 1531 einmal an seinen Bruder Albrecht von Preußen geschrieben habe: „Ich weiß, daß Gott die Seinen nicht verläßt, und, so es sein göttlicher Wille wäre, müßte ich es also christlich dulden und um Geduld bitten“, ja durch vielerlei Unglück geläutert habe der Markgraf die hohe Verantwortung für Leib und Seele seiner Untertanen klar erkannt. Simon kennzeichnet Georg mit dessen Worten: „Wo jedermann des Teufels will sein, so will ich Gott vertrauen und meine Seele nicht williglich verdammen, ich werde mit der heiligen Schrift geweisert. In Sachen des Evangeliums gedenken wir mit der Gnade Gottes bei Gottes allein reinem,

allein seligmachendem Wort zu bleiben und darob — so es sein göttlicher Wille ist — Leib und Leben und, was wir Zeitliches haben, zu lassen, damit wir uns das Ewige erhalten.“

Eberlein, der den Markgrafen zu den „einflußreichsten und zugleich sympathischsten Gestalten der deutschen Reformationszeit“ zählt, fügt noch die andern Worte Georgs hinzu: „Es gebührt sich, das lautere Wort Gottes nach Christi unsers Herrn Befehl allenthalben zu verkündigen . . . Hat nun der einige, ewige Sohn Gottes, Christus unser Heiland und Seligmacher, nicht übrig sein mögen und wollen, um seiner evangelischen Predigt willen als ein Verführer gerichtet zu werden, warum sollte es uns und den anderen, die seiner reinen und unbefleckten Lehre anhängen, anders gehen?“. Der Erlanger Kirchenhistoriker Kolde sagt in seiner wertvollen Studie „Andreas Althamer, der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach“ 1895 von Georg: er war immer klar evangelisch — „aber im Grunde genommen eine weiche abhängige Natur, die sich in rastlosen Zettelungen zur Vergrößerung nicht seiner Macht, aber der Macht seines Hauses in der Zukunft verzehrte, — und was hat dieser Fürst nicht alles für die spätere Größe Preußens angebahnt! — Dabei ließ er sich durch allerlei Bedenklichkeiten und Rücksichtnahmen und durch seine großen Pläne zurückhalten, wo es nach der Meinung der Kirchenmänner geglitten hätte, in entschiedener Weise die Konsequenzen des religiösen Standpunktes zu ziehen.“ Doch die schlesische Gustav Adolf-Festschrift von 1929 „Aus Schlesiens Geschichte und Kirche“ ehrt den Markgrafen als Reformator Oberschlesiens, denn „dieser heute zu mehr als neun Zehntel katholische Teil Schlesiens war damals ein evangelisches Land, allein im Fürstentum Jägerndorf zählte man vierzig evangelische Kirchen.“

Wie waren nun das Leben und die Wirksamkeit dieses für seine Zeit so bedeutsamen Fürsten? Markgraf Georg ist am 4. März 1484 als Sohn des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg-Ansbach geboren, der seinerseits wieder ein Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg war. Georgs Mutter, Prinzessin Sophie von Polen, war eine Schwester des polnischen Königs Sigismund I. von Polen und des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn. Georgs Eltern hatten sehr viele Kinder, — Hellmuth Rössler gibt in seinem höchst lesenswerten Buche „Fränkischer Geist deutsches Schicksal“ von 1953 ihre Zahl als acht Söhne und fünf Töchter an, Christian Meyer spricht in seinem bisweiligen allerdings etwas sonderlichen Werke „Hohenzollerische Forschungen II. Jahrgang“ von 1893 sogar von achtzehn Kindern.

Markgraf Friedrich war in seinen jüngeren Jahren ein streitbarer Herr und treuer Gefolgsmann Kaiser Maximilians. Ranke zählt ihn in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ gelegentlich des Reichstags von Worms 1495 zu den „dem Kaiser am genauesten befreund-

deten Fürsten“ und erwähnt später Friedrichs kostspielige Reisen und häufige Kriegszüge im Dienste des Kaisers, „wo er immer bei weitem mehr geleistet, als sein Anschlag betragen.“ Der Markgraf war infolgedessen oft in pekuniären Nöten. Die seinerzeit für ihn auf 32 000 Gulden festgesetzte Mitgift seiner Frau war ihm niemals ausgezahlt worden, die große Schar seiner Kinder belastete den Haushalt, und oeconomisch war Friedrich nicht angelegt. Jedenfalls wurde der Markgraf in der Fastnacht 1515, ob aus zwingenden Gründen oder ohne wirkliche Ursache, von seinen Söhnen Kasimir und Johann für wahnsinnig erklärt und „wegen Schwachheit seines Leibes“ auf der zu seinem Markgrafentum gehörigen Plassenburg bei Kulmbach gefangen gesetzt. Dort hat er noch lange gelebt. Die Kosten seines Unterhalts belasteten das Land, und alle Versuche, die später Georg machte, seinen Vater für den evangelischen Glauben zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Auf dem Ansbacher Landtag von 1528 wurde eine Freilassung des alten Markgrafen besonders durch seine Neffen Albrecht von Mainz und Joachim I. von Brandenburg angeregt, weil der Markgraf „wieder zu schicklicher Vernunft gekommen“ sei, doch lehnten die Landstände damals das Ansuchen ab, weil dadurch eine Stärkung der katholischen Partei am Ansbacher Hof befürchtet wurde. Da Markgraf Friedrich einen ihm 1531 von Georg gemachten Vorschlag, auf die Plassenburg zurückzukehren ablehnte, blieb er bis zu seinem Tode am 4. April 1536 in Ansbach und hörte auch weiter täglich die Messe. Indes konnte Georg nach dem Heimgang seines Vaters an Luther schreiben: Gott habe ihn in rechtem christlichem Glauben, wie er unzweifelhaft hoffe, zu seiner ewigen Ruhe gefordert. Seine göttliche Allmächtigkeit wolle der Seele gnädig und barmherzig sein. Luther aber bezeugte in seiner Antwort dem Markgrafen, daß er seinen Vater bei dessen Lebzeiten in allen Ehren gehalten habe.

Nachdem Markgraf Friedrich 1515 abgesetzt war, hatten die Landstände von Ansbach eine Regentschaft eingesetzt, da die Söhne Friedrichs zunächst drei Jahre außer Landes bleiben sollten. Am 1. Juni 1521 übernahmen dann die drei ältesten Brüder Kasimir, Georg und Johann im Linzer Vertrag gemeinsam die Regierung, und von November 1522 führte sie Kasimir allein, allerdings unter der Bestimmung, in wichtigen Dingen seine Brüder zu befragen.

Damals weilte Georg schon seit Jahren zumeist außerhalb Deutschlands. In seiner Jugend soll er Spielgefährte von Götz von Berlichingen gewesen sein. Dann kam er zur Ausbildung für zwei Jahre an den Hof des Landgrafen von Hessen und erhielt sogar eine kirchliche Pfründe in Würzburg. Doch nahm er seit 1500 an verschiedenen Kriegszügen Maximilians I. teil und wurde von seinem Vater — auch auf Empfehlung des Kaisers — 1505 in die Residenz seines Onkels, des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, entsandt. Dieser nahm ihn als Adoptivsohn an und ernannte ihn

kurz vor seinem Tode 1516 zum Mitglied der vormundschaftlichen Regierung und zum Erzieher des damals erst zehnjährigen Kronprinzen Ludwig. In die Gegnerschaft zwischen den ungarischen und deutschen Edelleuten am Königshof von Ofen verwickelt, wurde Georg besonders durch den Bischof Dubrawski von Olmütz und magyarische Aristokraten angefeindet. Wenn sie ihm dabei einen Fastnachtsscherz vom Jahre 1519 zu schwerem Vorwurf machten und Götz dies, wie auch einige Zechereien im Heilsbronner Kloster, als „schwelgendes Wohlleben“ verurteilt, so hat Erdmann mit Recht festgestellt, daß „das bei großer finanzieller Not oft ausgelassene Treiben am Hofe in Ofen erst mit der Verheiratung des jungen Königs im Anfang des Jahres 1522 begann.“ Unterdessen hatte Georg 1509 schon zum ersten Mal sich vermählt und zwar mit der sehr begüterten Gräfin Beatrix Frangipani, der Witwe von Johannes Corvinus, dem Sohn des ehemaligen Königs Matthias Corvinus von Ungarn. Freilich starb Beatrix an der Geburt des ersten Kindes schon 1510, aber als ihr Erbe gewann Georg Reichtum und Einfluß am ungarischen Hofe, wurde freilich auch durch die vielen Differenzen bedrängt, die besonders seit 1523 durch den kaiserlichen Gesandten Erzbischof Andreas de Burgos gegen die in das Land eindringenden evangelischen Strömungen angezettelt wurden. Georg selbst war schon früh mit Luther in Berührung gekommen. Dann hatte 1519 ein besonderes Erlebnis ihn dem evangelischen Glauben gewonnen. Ein Diakonus Heller im fränkischen Kleinhasbach war damals von Georg wegen seiner lutherischen Predigt gefangen genommen worden, doch als der junge Markgraf von ihm eine eingeforderte Predigt hörte, wurde er durch die Wahrheit ihrer Worte umgewandelt und zum Eiferer für das Evangelium gemacht.

Neustadt schreibt darüber: „Als man in Ungarn gegen die Lutheraner zu hetzen begann, als jene fanatischen Dekrete voll Gift und Galle auf den Reichstagen beschlossen wurden, welche die Ausrottung der Ketzer mit Feuer und Schwert befahlen, da ward er (Georg) ein Hort der Bedrängten. Überall, wo er im Lande seinen Einfluß geltend machen konnte, hat er die Ausführung jener lieblosen Dekrete hintertrieben, welche den Lutheranern die Scheiterhaufen bestimmten. Bei den schwachen Unterdrückten hat der Brandenburger sich dankbare Herzen erobert.“

So erreichte Georg auch die Freilassung des bereits zum Feuertode verurteilten Reformators von Iglau Paul Speratus, des später als Choraldichter und evangelischen Bischof von Pomesanien bekannten Theologen, aus dem Gefängnis in Olmütz. So wird erzählt: In einem Streit des Breslauer Rats mit den Mönchen des dortigen St. Jakobskloster sei der zur Krönung in Prag abgeschickte Breslauer Gesandte Heinrich Rybisch durch Anschläge der antideutschen Partei in Lebensgefahr geraten, da habe Georg bei einer Begegnung mit ihm auf der Prager Ludwigsbrücke, um den Breslauer zu

warnen, scheinbar zu einem Brückenpfosten gewendet gesprochen: „Stein, ich sage dir, wenn Rybisch noch lange hier verweilt, wird man ihn von der Brücke herabstürzen.“

Jedenfalls ist Georg an dem Mandat des damals fünfzehnjährigen Königs Ludwig vom 24. 12. 1521, in dem Luther als der Ketzer hingestellt wird, dessen Bücher, Schriften und Lehren niemand feilhalten, verkaufen oder lesen lassen sollte, nicht beteiligt gewesen, sondern hat im Juni 1522 in Breslau als Bevollmächtigter Ludwigs dieses Mandat, das er eigentlich durch die königliche Kanzlei ausgeben sollte, nicht veröffentlicht und erreicht, daß das Stift zu St. Bernhardin und mit ihm das Jakobskloster sogar unter die Aufsicht des Breslauer Rates gestellt wurde, der dann später in der Bernhardinkirche evangelischen Gottesdienst hat halten lassen. Damals hatte der Markgraf auch schon begonnen, sich um einen umfanglichen Grundbesitz in Schlesien zu bemühen. Seine ersten Pläne, die auf das Fürstentum Glogau gerichtet waren, mißlangen zwar, aber verwandtschaftliche Verbindungen waren durch ihn angeknüpft worden. Seit 1518 war seine Schwester Anna mit dem Herzog Wenzel von Teschen und seit gleicher Zeit war seine Schwester Sophie mit dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, der dann 1523 die Reformation in seinen Gebieten einführte, verheiratet. Die Verlobung einer dritten Schwester Georgs, Margarete, mit Herzog Valentin von Ratibor war allerdings an dem schnell erweckten Widerwillen der Prinzessin gegen die schwerlich mit Unrecht sehr übel beleumundete Persönlichkeit des wüsten und entnervten Herzogs, wie ihn Grünhagen charakterisiert, gescheitert.

Georg selbst war mit dem ungarischen Bischof von Fünfkirchen zusammen am 2. 2. 1524 durch König Ludwig mit dem Amte eines Königsrichters in Schlesien bedacht worden. Als er deshalb im März 1524 nach Breslau kam, wurde ihm zwar vom Domkapitel ein Faß Georgswein und ein Malter Getreide, wie Paul Konrad erzählt, zur Ehrung zugeschiedt, und zwei Domherren begaben sich am 4. März in das Quartier des Markgrafen und suchten seine Hilfe zu gewinnen, doch deutete dieser ihnen an, daß er bereits für die Reformation entschieden sei.

Im folgenden Jahre 1525 vermählte sich dann Georg zum zweiten Male. Seine zweite Gattin war Hedwig, Tochter des Herzogs Karl I von Münsterberg, der selbst zwar niemals evangelisch geworden ist, aber der protestantischen Predigt in seinen Landen nichts in den Weg legte.

Damals hatte der Markgraf schon seit längerer Zeit in Übereinstimmung mit seinen Brüdern zu den Herzögen von Oppeln und Ratibor wegen eines Erbvertrages Beziehungen angeknüpft. Bereits 1512 vermochte er zwischen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor eine Feststellung herbeizuführen, daß sich beide Fürsten die gegenseitige Beerbung zusicherten und, wäre Johann der Überlebende und stürbe auch er kinderlos, sein

ganzes Land an Georg fallen solle. König Wladislaw hatte diese Abmachung trotz des von ihm 1510 erlassenen Majestätsbriefes bestätigt, in dem es hieß, daß kein Ausländer in Böhmen Grundherr sein dürfe. Auch König Ludwig erneuerte, nachdem Valentin von Ratibor 1521 gestorben, solche Bestätigung seines Vaters mit dem ausdrücklichen Bemerken für Georg, „es solle dem Markgrafen nicht zum Schaden gereichen, daß er kein Einwohner der böhmischen Krone sei.“ Ja, im Todesjahr des Ratiborer Herzogs erlaubte Johann von Oppeln sogar Georg, den Titel eines Herzogs von Ratibor zu führen und räumte ihm Stadt und Schloß Oderberg ein, während von König Ludwig der Markgraf noch die Herrschaft Beuthen auf zwei Leibeserben erhielt.

Georg selbst kaufte nun am 19. Mai 1523 von dem damaligen Inhaber Georg von Schellenberg das Fürstentum Jägerndorf mit den Städten Jägerndorf, Leobschütz und Bauerwitz für 58 900 Gulden und erhielt auch dafür die Bestätigung Ludwigs.

So hatte sich Georg einen umfänglichen Teil Oberschlesiens zu eigen gesichert, wie er damals auch an der Umwandlung des Ordensstaates Preußen in ein weltliches Herzogtum unter seinem Bruder Albrecht, dem letzten Hochmeister, sowie an Albrechts Huldigung vor dem polnischen König Sigismund, seinem eigenen Vetter, aktiv beteiligt war.

Als aber König Ludwig 1526 in der Schlacht von Mohacs gefallen, stieß Georg bei dessen Nachfolger Ferdinand I von Osterreich auf eine sehr hinhaltende Behandlung seiner schlesischen Ansprüche, und geldliche Auseinandersetzungen zwischen Ferdinand und Georg rissen durch fünf Jahre nicht ab.

Zur Kennzeichnung Ferdinands sei dabei angeführt, was M. Laubert in dem Buche von Griesebach-Grundmann „Die Kunst in Schlesien“ 1927 über den Habsburger schreibt: „Die Krongewalt war bis auf wenige Reste zusammengeschrumpft, der Staatsbesitz verpfändet, die Ausnützung der Regale verkommen, das militärische Aufgebot durch das Söldnerwesen verdrängt. Es mangelten daher für Ferdinand alle Handhaben zur Ausübung seiner Befugnisse. Dabei lebte in ihm ein starkes Gefühl für seine Würde, nur strebte er ihre Stärkung nicht auf dem kraftvollen Wege eines Matthias Corvinus, sondern auf dem geschmeidiger Politik und schrittweiser Verhandlung an.“

Auch Georg war lebenslang in Geldnöten. Er hatte 81 891 Goldgulden den ungarischen Herrschern vorgestreckt und 1527 beim Tode seines Bruders Kasimir in den fränkischen Markgrafentümern eine Schuldenlast von 551 414 Gulden übernehmen müssen, während diese beim Regierungsantritt Kasimirs nur 186 314 Gulden betragen hatte. Nun gelang es Georg, nach-

dem Johann von Oppeln, der übrigens dauernd ganz katholisch geblieben war, im Jahre 1532 gestorben war, doch nicht in den uneingeschränkten Besitz der schlesischen Herzogtümer zu gelangen.

Nach immer wieder hingeschleppten und neu aufgenommenen Verhandlungen durch den Markgrafen selbst und seine Abgesandten war es nur möglich gewesen, daß am 17. Juli 1531 zu Prag folgender Vergleich zu Stande gekommen: Nach Johanns Tode fallen Oppeln und Ratibor samt allen Schätzen des reichen Herzogs zunächst an Ferdinand, Georg wird aber für seine Erbensprüche von diesem mit der Summe von 183 333 Gulden entschädigt. Das erste Jahr nach dem Tode Johanns hat Ferdinand also die Herzogtümer inne, dann tritt er sie an Georg und dessen Erben als Pfandbesitz ab, bis die Schuldsomme bezahlt ist. Außerdem wurden dem Markgrafen auch die Herrschaft Oderberg auf drei und die Pfandschaft Beuthen auf zwei männliche Nachkommen zugestanden, bezugsweise bestätigt.

Grünhagen berichtet zu diesen Abmachungen: Ferdinand habe um 1536 den böhmischen Ständen mitgeteilt, „der Markgraf habe ihm selbst angeboten, die Herzogtümer gegen die Pfandsomme wieder einzulösen, und der Bischofverweser von Passau, Herzog Ernst von Bayern, ein eifrig katholischer Fürst, wolle ihm das Geld dazu leihen. Wirklich ward dem Markgrafen für den 18. April 1536 die Pfandschaft gekündigt, aber schließlich ist das Geschäft, das noch im Jahre 1537 betrieben wird, nicht zum Vollzug gekommen, und zwar schwerlich wegen der vom Markgrafen dabei erhobenen Schwierigkeiten, sondern vielmehr, weil Herzog Ernst das Geld am Ende doch nicht hergegeben hat.“

Jedenfalls blieb Georg lebenslang tatsächlich Landesherr des größten Teils von Oberschlesien. Als solcher hat er durchaus in evangelischem Geiste gewirkt, fränkische Ansiedler und aus Franken kommende Prediger nach Schlesien gerufen und ab 1528 die „Bergstadt“ Tarnowitz gegründet und die Zahl der dahin eingewanderten Evangelischen so unterstützt, daß 1531 für diese eine hölzerne und später eine steinerne Kirche erbaut werden mußte.

Übrigens bemühte sich Georg auch den verfallenen Bergbau in Tarnowitz wieder zu beleben, wobei ihm ein Breslauer Kaufmann Antonius Hornig, dessen Geschlecht vielleicht aus Nürnberg nach Schlesien gekommen war, Hilfsdienste leistete, und wie wichtig solches Bemühen des Markgrafen gewesen ist, ergibt sich aus den Sätzen, mit denen in der von der historischen Kommission für Schlesien 1938 herausgegebenen „Geschichte Schlesiens“ Prof. Aubin diese Angabe begleitet: „Bedenkt man die Bedeutung, welche der Tarnowitzer Bergbau später tatsächlich erreichen sollte, dann erscheint dieser Vorgang wie die Voraussage eines neuen Aufschwungs und wie das räumliche Weitertragen der aufwärts führenden Im-

pulse, herbeigeführt und gestützt durch die Mittel, welche während der drei letzten Jahrhunderte Schlesiens Wirtschaft gestaltet haben: den Unternehmungsgeist und die Arbeitskraft der Deutschen, welche in dem schlesischen Neustamm zusammengewachsen waren.“ Auch in Beuthen nahm die katholische Bevölkerungsschicht immer mehr ab, und 1532 beteiligte sich der Markgraf selbst an einer evangelischen Abendmahlsfeier im Beuthener Dominikanerkloster.

Das Jahr 1527 brachte durch den Tod Kasimirs Georg auch an die Regierung in seinen fränkischen Besitzungen. Die dortigen Verhältnisse bedurften dabei dringend einer klaren evangelischen Leitung.

Markgraf Kasimir, dessen Gattin die streng katholische Prinzessin Susanna von Bayern war, steht als tapferer, prachtliebender, den Herrschaftsansprüchen der Städte wie der Bischöfe gleichermaßen abholder, diplomatisch gewandter und weitsichtiger, dem eigentlich religiösen Bedürfnis gegenüber gleichgiltiger, persönlich aufgeklärter und zu politischen Kompromissen neigender Fürst vor dem Urteil der Geschichte.

Auch über ihn gehen die Auffassungen seiner Schilderer freilich weit auseinander.

Zunächst zwei einander völlig widersprechende und extrem einseitige Charakteristiken Kasimirs:

Christoph Meyer schreibt in seinen „Hohenzollerischen Forschungen“ von 1893 S. 439 über Kasimir die auch in bezug auf Georg gänzlich unberechtigten Sätze: Kasimir sei „ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte Gottlob nur selten aufweist. Von dem Blute seiner heldenhaften und hochbegabten Ahnen schien kein Tropfen auf ihn übergegangen zu sein. Durch und durch feige, grausam, heuchlerisch und verlogen erinnert er an jene wälschen Fürsten, wie sie Macchiavelli in seinem Fürstenspiegel vor Augen gehabt hat. Nur *ein* Zug fehlt diesem Bilde: der wollüstige, schwelgerische Sinn, der dafür dann um so prägnanter bei dem jüngeren Bruder Georg (dem Frommen!) hervortritt.“

Eduard Engelhardt indessen rühmt in seinem „Ehrendenkmahl der Reformation in Franken“ 1861 von Kasimir: „Was er für das Evangelium tat, verdient ewigen Dank. Er war ein Fürst, der das Wort Gottes aufrichtig liebte, der aus innerer Überzeugung gegen die Mißbräuche des Papsttums kämpfte. Er war ein echt deutscher Fürst, der stets die Hauptidee verfolgte, daß die deutsche Nation als Ganzes die Reformation anzunehmen habe, der durch keine Verlockung sich von diesem Ziele losreißen ließ, ob er auch behutsam im Vorwärtsschreiten war, der bis zum letzten Atemzuge die Hoffnung auf solche gemeinsame Handlung nicht aufgab.“

Ähnlich wie Engelhardt betont Th. Hirsch in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ Band IV von Kasimir „die Vereinigung hervorragender staats-

männischer und kriegerischer Tüchtigkeit mit einer achtunggebietenden Konsequenz in den politischen Bestrebungen.“ Ranke freilich erklärt zurückhaltender über Kasimir, er habe nicht eben einen großen religiösen Schwung gezeigt, sondern eine politisch-antirömische, religiös gemäßigte Haltung bewiesen, die dazu beitrug, ihm den Gehorsam in seinen Ländern zu verschaffen, die mit so manchen Elementen der Opposition gegen Rom erfüllt waren.

Schorrnaum kennzeichnet Kasimir als hervorragenden Politiker der Reformationszeit, der nach Macht und Glanz des Hauses Hohenzollern strebte und treu im Dienste des Habsburgischen Kaiserhauses blieb, das ihm viel Versprechungen machte, diese aber nicht realisierte. „Die Bedeutung der Reformation ist ihm nie klar geworden. Nur politische Ziele bestimmten ihn, religiöses Empfinden war ihm fremd.“ Und ausnahmsweise stimmt mit Schornbaum auch Götz ziemlich überein, wenn er von Georgs Bruder schreibt: „Der letzte katholische Markgraf, in seiner ganzen Kirchenpolitik vom Utilitätsstandpunkt geleitet, erst indifferent, dann protestantisierend, zuletzt katholisierend, als er politische Isolierung und ernsthafte kaiserliche Ungnade fürchtete.“

Die den Reformbestrebungen freundliche Zeit Kasimirs reicht wohl bis zum Bauernkriege. In ihr wirkten gegen den streng katholischen Ansbacher Pfarrer Weinhardt vor allem die Prediger Rurer und Althamer in lutherischem Sinne, und den Höhepunkt bildete der Ansbacher Landtag von 1524. Auf ihm erfolgte die Übergabe eines „Evangelischen Ratschlags“ und die eines „Katholischen Ratschlags“, denen im folgenden Jahre die „Confutation des Ansbacher papistischen Ratschlags“ folgte, die sämtlich ausführlich in dem Werke von Schmidt und Schornbaum „Die fränkischen Bekenntnisse“ von 1930 wiedergegeben sind. In Kasimirs Landtagsabschied hieß es: Bis auf weiteren Bescheid sei das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments nach rechtem und wahren Verstand lauter und rein zu predigen und nichts, das dawider sei, damit das gemeine Volk nicht in Irrung und Ärgernis geführt werde. Auf den Gassen und in den Wirtshäusern solle keiner so wenig wie in der Kirche zänkisch und aufrührerisch von dem Worte Gottes handeln. Ebenso wird den Pfarrherren und Predigern geboten, sich in ihren Predigten des Schmähens zu enthalten und allein Gottes Lob und Ehre zu fördern.

Bis zu einer neuen Erklärung des Markgrafen sollten aber die Vertreter weltlichen und geistlichen Standes mit den bestehenden Zeremonien, Gebräuchen und Einrichtungen Geduld haben und nichts Neues vornehmen. Schornbaum nennt diese Erklärung „reichlich undeutlich“, und Markgraf Georg betonte gegen seinen Bruder, der ihm den Landtagsabschied zur Beistimmung vorlegen ließ, daß man das göttliche Wort nicht allein predigen sondern allen Menschensatzungen zum Trotz sich auch sonst danach halten solle.

Kasimirs anderer, auch von ihm benachrichtigter Bruder Johann, der mit der Witwe Ferdinands des Katholischen vermählt und Vicekönig von Valencia in Spanien war, äußerte, daß er in diesem „unser Heil und der Seelen Seligkeit betreffenden Handel“ nicht raten und widerraten könne, weil er von dieser neuen Lehre nie gelesen und auch seine Räte ihm hierin nicht Beistand leisten könnten. Er stimme aber seinem Bruder zu. Übrigens starb Johann schon am 5. Juli 1525.

Im Bauernkrieg verstand es Kasimir, die Gefahr des Umsturzes für seine Lande zu bannen, war nun aber bei einer Zusammenkunft in Saalfeld mit Kurfürst Johann von Sachsen zu irgend einem engeren gemeinsamen Bündnis nicht zu bewegen.

Als Mitglied einer kaiserlichen Kommission im Dezember 1525 auf dem Reichstag von Augsburg erklärte der Markgraf vielmehr, er werde seiner Überzeugung besser innerhalb der Kommission zur Durchsetzung helfen und dadurch mehr Nutzen stiften, als daß er ein förmliches Bündnis, das natürlich irgend auch gegen den Kaiser gerichtet sein mußte, eingehe.

Daß später auf dem Speyerer Reichstag von 1526 Kasimir, wie auch Ranke in seiner Reformationsgeschichte berichtet, besonders tätig gewesen ist, die gänzliche Aufhebung des Wormser Edikts gegen Luther durchzusetzen, ist beachtungswert, außerdem wollte der Markgraf binnen zwei Jahren ein Nationalkonzil in Deutschland gehalten wissen, falls kein Universalkonzil stattfände.

Doch die Rücksicht auf die Huld des Kaisers ließ Kasimir bei Halbheiten sich begnügen, wie auch in seiner Hofhaltung katholische Zeremonien geübt wurden und er selbst am katholischen Gottesdienst teilnahm und zu den evangelischen Ständen keine irgendwie bindenden Beziehungen einging.

Auf einem neuen Landtag in Ansbach 1526, zu dem von den evangelischen Predigern niemand eingeladen war, wurde wiederum die Predigt des heiligen Evangeliums gefordert, das verächtliche Reden von altem und neuem Glauben untersagt, auch die Verkündigung der Heiligenfeste angeordnet, beim Herumtragen der Monstranz Erweisung der Ehrerbietung verlangt und im Allgemeinen Beibehaltung der bisherigen Zeremonien empfohlen. Bei den verheirateten Priestern solle nach dem Abschied des Nürnberger Reichstags von 1523 Milde geübt werden, „man könne es leider nicht ändern“, die Geistlichen sollten aber zu gleichen Leistungen öffentlicher Art wie die Laien verpflichtet sein und sogar am städtischen Wachtdienst herangezogen werden, ja auch die Klöster müßten künftig den Amtsmännern jährlich Rechnung über ihre Haushaltsführung legen. Georg äußerte sich über diesen Landtagsabschied gänzlich ablehnend, bei Kasimir ward aber jetzt aus Rücksicht auf König Ferdinand ein katholischer Systemwechsel deutlich.

Verheiratete Geistliche mußten bald sein Land verlassen, der evangelische Prediger Rurer begab sich zu seiner Sicherheit aus Ansbach nach Schlesien und erhielt durch Vermittlung von Markgraf Georg bei dessen Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz ein Asyl. Der in Ansbach bisher höchst einflußreiche, ganz lutherisch gesonnene und dem Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler nahestehende Kanzler Vogler wurde gestürzt und unter wohl ungerechtfertigten Vorwürfen verhaftet.

Kasimir, dem übrigens Karl V. schon 1520 die Anwartschaft auf das nächste bedeutende in Italien frei werdende Reichslehen versprochen aber nie realisiert hatte, erhielt jetzt bei dem neu geplanten Türkenkriege des Kaisers den Oberbefehl in Ungarn, starb aber an der Ruhr zu Ofen am 21. September 1527, ein Mann, für den ein Schwanken und Lavieren zu den bedeutendsten Charaktereigentümlichkeiten zählt. Dies zeigt er deutlich durch eine Briefstelle an seine Brüder Georg und Johann aus dem Jahre 1524, in der der Markgraf schreibt: „Wir wollen Ew. Liebden nicht verhalten, daß allenthalben an Orten, da das Evangelium und Wort Gottes lauter und rein gepredigt wird, allerlei Änderung der alten Gebräuche und Gewohnheiten fůrgenommen werden, als die Messe in deutscher Sprache zu lesen, item die Kinder deutsch zu taufen, item mit Empfahung des heiligen Sakraments des Altars in beiderlei Gestalt, item in Fleischessen an Freitagen, Samstag und anderen Fasttagen, item daß sich die Priester und andere geistliche Personen verhehlichen, in Summa, daß man alles das fallen läßt, das Papst, Bischof und Konzilia aus sonderem lauterem Befehl und Gebot Gottes gesetzt haben . . ., welches wir aber bisher so viel als möglich ohne Ew. Liebden Wissen und auch aus andern beweglichen Gründen nit haben zulassen wollen.“ Auch der Einfluß von Kasimirs ganz katholischem Bruder Friedrich, der Dompropst zu Würzburg und scharfer Luthergegner war, wird zu solcher unentschiedenen Haltung des Markgrafen beigetragen haben.

Da nun Kasimirs einziger Sohn Albrecht, später Alcibiades genannt, noch minderjährig war, übernahm 1527 Georg die alleinige Regierung in den fränkischen Markgrafentümern.

Er hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu rechnen. Die katholische Partei im Ansbachischen war noch ziemlich stark, auch Georgs Minister von Seckendorf hielt sich in konfessionellen Fragen vorsichtig zurück. Die Auseinandersetzungen mit den ihre Jurisdiction verteidigenden Bischöfen von Würzburg, Bamberg und Eichstädt sowie mit dem gegen Georg wenig wohlgesinnten Schwäbischen Bunde waren nicht leicht zu führen und rissen nicht ab. Die von Kasimir übernommene Schuldenlast lähmte manche sonst notwendigen Maßnahmen. Ein Zusammengehen mit der mächtigen Reichsstadt Nürnberg erschien daher unvermeidlich, aber auch hier hatten langwierige Grenzstreitigkeiten um allerlei Gerechtsame in einzelnen Ge-

bieten die wechselseitige Stimmung ungünstig beeinflusst. Der treffliche Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler suchte freilich mit Erfolg zu vermitteln und zu vereinigen, aber wie Westermayer in seiner Schrift über die Brandenburgisch - Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung einmal sagt: „Es kostete die Bürger der Stadt keine kleine Überwindung, dem alten fürstlichen Erbfeind die Hand zu gemeinsamem Werk zu bieten.“

Indessen griff der Markgraf die Durchführung der Reformation in seinen Landen sogleich an. Rurer wurde aus Schlesien in sein Ansbacher Predigeramt zurückgerufen und auf der Heimreise ehrenvoll empfangen. Vogler aus der Haft entlassen und als Kanzler wieder eingesetzt. Auf dem Ansbacher Landtag vom März 1528 machte der Markgraf den Pfarrern die reine Predigt des Wortes Gottes bei sonstiger Amtsentsetzung zur Pflicht, und die Vergebung aller Pfründen wurde an die Genehmigung der Regierung gebunden, den Geistlichen im Mai die Entlassung ihrer Konkubinen befohlen und im Juni an Heilsbronn ein Verweis wegen der Abhaltung einer Fronleichnamspedition erteilt.

Eine die damalige evangelische Öffentlichkeit sehr beschäftigende Intrige, die sogenannten Packschen Händel, schien erneut ein Bündnis der protestantischen Fürsten notwendig zu machen. Aber der Markgraf hielt sich, trotz der andern Einstellung seiner Räte Schwarzenberg und Vogler, von diesen durch Philipp von Hessen angeregten Plänen fern, schon weil er die kaiserliche Bestätigung für seine Herrschaft in Oppeln und Ratibor nicht gefährden wollte, sodaß das Einwirken seiner schlesischen Verwicklungen auf seine fränkischen Maßnahmen fühlbar wurde. Georg begann sich nun aber an Nürnberg näher anzuschließen und seine ursprünglichen Forderungen von 200 000 Gulden für Abtretung strittiger Rechte an den Nürnberger Grenzen zu ermäßigen. Der Nürnberger Rat und Georg waren übereinstimmend der Ansicht, daß Gewaltmaßnahmen in Glaubensangelegenheiten keinen Nutzen schaffen könnten, bei einem Besuch in der Reichsstadt wurde darum der Markgraf besonders ehrenvoll aufgenommen, und die Beobachtung, daß König Ferdinand sich betreffs des Heimfalls von Oppeln und Ratibor auf die gegnerische Seite der böhmischen Stände zu neigen schien, rückte Georg noch näher an die Nürnberger heran.

So konnten nun auch die von Spengler besonders geförderten Absichten auf eine durch Georg und Nürnberg gleichermaßen zu veranstaltende Kirchenvisitation durchgeführt werden. Im Ansbachischen wurde diese Visitation von Rurer, Althamer und zwei Räten des Markgrafen und in Nürnberg von den dortigen Hauptpredigern und Vertretern des Rates vorgenommen und im Jahre 1528 vollzogen.

Die Ergebnisse waren dabei freilich durchaus nicht günstig. In den einzelnen Protokollen finden sich über die visitierten Pfarrer Bemerkungen wie

„hat nicht respondiirt“, „gar ein halsstarriger Papist“, „mit ungeschickt“, „male“, „bene“, „mediocriter“, „pessime“, „ist ein kranker Mann, daß sich die Bauern beklagt haben.“

Der Maßstab, nach dem diese Noten erteilt wurden, wird dabei verschieden beurteilt. Baptist Götz kennzeichnet ihn: „Man dürfe kaum fehlgehen, wenn man die mit male bezugsweise pessime Zensierten als entschiedene „Papisten“, diejenigen, welche mediocriter erhielten, als katholisierend und lavierend auffaßt, und darf sich deshalb nicht wundern, wenn die Resultate der ganzen Visitation von protestantischer Seite nicht als erfreulich bezeichnet werden.“ Richtiger aber schreibt Simon: „Dabei bedeuten die guten Noten eindeutig nicht nur reformationsfreundliche Haltung, sondern auch entsprechende Befähigung. Auch die schlecht weggekommenen Geistlichen dürfen nicht durchweg als solche angesehen werden, die vor einer katholischen Kommission eine bessere Note bekommen hätten.“

Immerhin waren die Erfahrungen der Visitatoren über die Qualitäten der Pfarrer noch trauriger als die über ihren bisweilen gleichfalls nicht ausreichenden Gehorsam, und auch einzelne Amtleute, wie der von Gunzenhausen, erwiesen sich als Gegner der Visitation. Oft wandten sich auch die widerstrebenden Geistlichen an ihre Bischöfe als Lehnsherren, und diese suchten ihrerseits die Legalität der Visitation zu bestreiten. Die neu durch Georgs Bevollmächtigte eingesetzten Superattendenten fanden wenig Entgegenkommen, ja, der Superattendent Gatrau von Oberzenn mußte seine Inspection abbrechen, wollte er sein Leben nicht gefährden.

Daß der Markgraf eine eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf seine Person verlangte, wurde übrigens selbst von Spengler nicht gebilligt, doch meinte er, es sei der weltlichen Obrigkeit schuldiges Recht, mit dem Wort und billiger Sprache zu sorgen, daß nicht falsche Propheten eindringen könnten. Der Schwäbische Bund lehnte auf seinen Tagsatzungen gleichfalls Georgs Visitationsvorgehen ab und opponierte gegen seine Klosterreformen, durch die die Mönche zur Teilnahme an den neu angeordneten täglichen Bibellektionen „bei Strafe des Weinentzugs“ und andern übeln Folgen verpflichtet wurden.

Noch stärkeren Widerspruch weckte die Einziehung des Klostersgutes, des kirchlichen Besitzes und der kirchlichen Kleinodien, die von Georg — freilich auch von anderen damaligen Landesfürsten — begonnen und allmählich zur Bezahlung seiner Schuldenlast verwendet wurde. Westermayer gibt an, es sollten, wie auch der um sein Urteil angegangene schwäbische Reformator Johann Brenz gefordert hatte, nach Luthers Wunsch aus dem Ertrag solcher Einziehungen kirchlichen Eigentums gute Kinderschulen eingerichtet werden und aus ihnen die besten Zöglinge für die

hohen Schulen zur Auswahl gelangen. „Im Markgrafentum Brandenburg aber ist die Art und Weise, wie man gelegentlich der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse seitens der weltlichen Gewalt mit dem Kirchengut umging, das dunkle Blatt in der Geschichte des Visitationswerks, ja sogar ein Flecken auf die Ehre des Markgrafen Georg. Die Finanznot, welche nicht ohne Schuld Georgs, dessen Hofhaltung und Reisen viel Geld verschlangen, von Jahr zu Jahr stieg, ja zur Kalamität wurde und die Regierungszeit Georgs, nach materiellen Gesichtspunkten geprüft, zu keiner glücklichen für das Markgrafentum machte, entfremdete viel Besitz der Kirche.“

Im Jahre 1531 wurde geradezu bestimmt, daß der Überschuß aus den säkularisierten Klostersgütern zu einem Vorrat für das ganze Fürstentum in Notfällen anzusammeln und aus dem Überschuß der bestehenden Gotteshäuser und Spitäler ein Reservefond für Kriegs- und Notzeiten zu bilden seien. Ja, am 15. 1. 1529 hatte schon Georg befohlen, sämtliche Kirchenkleinodien zu inventarisieren und am 28. 12. 1529 alle so inventarisierten Kleinodien in Beschlag zu nehmen und gegen Bescheinigung nach Ansbach zu bringen. Am 30. 1. 1530 hatte der Landtag zugestimmt, den Ertrag dieser Kleinodien zur Bezahlung der Staatsschulden zu verwenden, und so waren die Schätze der Brandenburger Kirchen nach Mainz gegangen, dessen Kurfürst freilich den Preis für sie lange schuldig blieb. Götz, der über diese Handlungsweise von seinem katholischen Standpunkt aus natürlich entrüstet ist, schreibt dazu: „Getreulich kamen die Amtleute diesem Befehl Georgs nach. Was irgendwie Silberwert besaß, wurde aus den Kirchen genommen und überall nur der geringste Kelch zurückgelassen. Besaß aber zufälligerweise auch dieser noch einigen Wert, so wanderte auch er nach Ansbach.“ Aber auch Wilhelm Löhe, der in seinen „Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte Frankens“ 1847 Georg herzlich wertschätzt, gibt zu: „ein Ruhmesblatt in der Geschichte des Markgrafen Georg bildet diese Einziehung der Kirchengüter nicht“, und es sollte doch beachtlich sein, daß Nürnberg diese in der Reichsstadt gleichermaßen angeordnete Inventarisierung Anfang 1530 zurückgenommen hat.

Gewiß hat David Erdmann recht, wenn er ausführt: „Es war gerechtfertigt, daß der Markgraf das Kirchen- und Klostersgut, wenn es vakant wurde, im ganzen Lande zum Schutz gegen unbefugte Aneignung desselben von Seiten des Adels unter die Oberaufsicht seiner weltlichen Obrigkeit stellte“, und weiter angibt, wie Luther mit Georg über Aufstellung von Studienstipendien und Heranbildung junger Theologen korrespondiert habe und ausdrücklich dabei vom Reformator betont werde, daß der Markgraf solche Stipendiaten in großer Anzahl zu Wittenberg unterstütze. Auch hat z. B. der spätere Wittenberger Professor und Generalsuperintendent Paul Eber als geborener Kitzinger, wie Buchwald in sei-

nem feinen, volkstümlichen Büchlein vom Jahre 1897 „Paul Eber“ erzählt, 1531 durch Markgraf Georg solches Stipendium für den Besuch der Lutheruniversität erhalten. Und zum Beleg dafür, daß Einziehung des kirchlichen Besitzes schon Jahre früher auch von katholischer Seite mindestens erwogen worden, sei auf eine Notiz in Rankes „Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation“ Buch III Kapitel VII verwiesen, wo es von Entwürfen zum Reichstag von Augsburg heißt:

„In einem Entwurfe, der gegen Ende des Jahres 1525 gemacht und auf einer oder ein paar Reichsversammlungen zur Sprache gebracht worden ist, geht man davon aus, daß die geistlichen Güter zu nichts mehr nütze seien, weder für die Religion noch für das Reich: eine Veränderung mit ihnen vorzunehmen, sei unerläßlich, jedoch dürfe man das nicht dem gemeinen Manne überlassen, sondern von der Obrigkeit, d. i. dem Kaiser und den weltlichen Ständen müsse Hand angelegt werden.“

Aber der Vorwurf eines gewalttätigen über kirchliches Gut ausgeübten Verfahrens zu staatlich weltlichen Zwecken läßt sich billiger Weise nicht entkräften.

Weit positiver sind die langwierigen Verhandlungen zu bewerten, die seit 1528 in Ansbach und Nürnberg um Feststellung einer Brandenburgisch-Nürnbergischen Kirchenordnung geführt wurden. Osiander und Brenz waren dabei besonders tätig, und im Dezember 1532 kam es schließlich zum Druck und Anfang 1533 auch zur praktischen Einführung solcher Kirchenordnung in den Gebieten des Markgrafen und der freien Reichsstadt. Die einzelnen Bestimmungen können hier nicht besprochen werden, es genüge der Hinweis, daß diese Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung bald einer ganzen Reihe ähnlicher Kirchenordnungen in Ober- und Niederdeutschland zu Grunde gelegt wurde.

So ist sie sichtlich durch ein Schreiben Georgs 1533 „Montag nach Antonii“ in Jägerndorf eingeführt worden, so finden sich, wie Gerhard Eberlein 1898 herausstellt, in der Liegnitzer Kirchenordnung von 1555 Zusätze aus dieser Brandenburgisch-Nürnbergischen Ordnung, und auch in der älteren Liegnitzer Kirchenordnung von 1542 ist das fränkische Muster z. B. bei Aufstellung der Sonntagsliturgie und beim Taufritual von Einfluß gewesen, wie auch der Markgraf schon 1534 mit Johann Hess in Breslau wegen Erlaß einer Breslauer Kirchenordnung nach fränkischem Vorbild verhandelt und 1535 trotz des Widerspruchs des Breslauer Domkapitels über die Einführung seines Ansbacher Zeremonieenbuchs in Schlesien gesprochen hatte.

Von Verhandlungen der protestantischen Fürsten zu Sonderbündnissen, die ja stets auch gegen Karl V. gerichtet sein mußten oder wenigstens ihm nicht zu Paß kommen konnten, hielt sich Georg weiter fern. Auf dem Speyerer Reichstag von 1529 war er aber von seinen Räten Vogler, Seckendorff und Frauentraut sowie von Pfarrer Weiß aus Crailsheim be-

gleitet, unterschrieb die Protestation gegen den Reichstagbescheid und rügte in einem von ihm abgegebenen Gutachten besonders, daß der Kaiser oft das Haupt der Christenheit genannt würde, wo doch Christus ihr einziges Haupt sei.

Bei den weiteren Besprechungen der evangelischen Reichsstände hemmte es Georg, daß er seine geldlichen Forderungen an Ferdinand eingereicht hatte, dieser aber glaubte, Georg wegen dessen Standpunkts in der Glaubensfrage nach Belieben behandeln und jede endgiltige Lösung hinauschieben zu können.

Ebenso wie Kurfürst Johann von Sachsen stand der Markgraf den Schweizer Reformierten und den oberdeutschen Städten bedenklich gegenüber und war deshalb am Marburger Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli auch weder persönlich noch durch Abgesandte vertreten. Doch traf er sich wenig später mit dem sächsischen Kurfürsten und wohl auch mit Luther zu einer Zusammenkunft in Schleiz. Georgs pekuniäre Lage war damals übrigens besonders drangvoll, und man riet ihm sogar, deshalb von der Protestation zurückzutreten und dadurch die Anerkennung seiner schlesischen Ansprüche zu erreichen. Aber an seinen Bruder Albrecht von Preußen schrieb der tapfere Markgraf dennoch, sein Datum stehe auf Gott, und nahm seine Geistlichen und Räte ungescheut weiter gegen alle Verunglimpfungen in Schutz.

Das fernere mannhafte Verhalten Georgs auf dem Reichstag von Augsburg 1530 ist bekannt. An dessen Ende suchten seine Vettern von Mainz und Brandenburg Georg noch dadurch einzuschüchtern, daß sie ihm in besonderen Gesprächen die volle Ablehnung aller seiner Forderungen bei Ferdinand, die Entziehung der Vormundschaft über seinen Neffen Albrecht Alcibiades und seine eigne Vertreibung aus dem Markgrafentum — übrigens ohne Wissen des Kaisers — androhten, falls er nicht seine Verbindung mit den Evangelischen abbreche. Georg aber blieb fest und erklärte: „Man sagt, ich solle aus dem Lande verjagt werden, ich muß es Gott befehlen“ und Luther rühmte daher mit Recht, „wie auch Markgraf Georg mit bewundernswürdiger Beständigkeit ausgerüstet, Christum bekenne.“

Die damalige Lage des Markgrafen bezeichnet Neufert richtig mit folgenden Sätzen: „Des Markgrafen große persönliche Liebenswürdigkeit, die weite Ausbreitung seiner Verwandtschaft und das Mitgefühl, welches mit Füßen getretenes Recht für den Geschädigten immer zu erwecken pflegt, verschafften ihm noch manchen Fürsprecher, aber Ferdinand blieb unerbittlich. Am 30. September mußte Georg vom Reichstage abreisen, ohne auch nur etwas erreicht zu haben. Gegen die habsburgische Gewalttätigkeit hätte nur Gewalt etwas auszurichten vermocht, aber dazu fehlte es eben dem Markgrafen und seinen vornehmsten Verwandten an Mut.“

Auch nach 1530 blieben Georg und ebenso Nürnberg bei allen folgenden Verwicklungen dem Plan eines bewaffneten Bündnisses gegen den Kaiser fern. Ja, der Markgraf bewilligte sogar eine umfangliche Türkenhilfe, wenn er auch am 28. August 1530 an Albrecht von Preußen geschrieben hatte, er stecke in solchen Schulden, daß er auf dem ganzen Reichstag nur von Schulden lebe. Er brauchte damals etwa 100 000 bis 110 000 Gulden, um die ärgsten Lasten zu beseitigen, und dachte sogar an eine Teilung seines Landes und Übergabe seines Neffen zu weiterer Erziehung an den Kaiser.

Im Herbst 1531 ernannte er dann von Schlesien aus Seckendorff, W. von Wiesentau, Vogler und Heller zu Statthaltern in Franken und suchte die Kosten seiner Hofhaltung bedeutend zu vermindern. Übrigens wurde sein Verhältnis zu Kanzler Vogler durch allerlei Selbstwilligkeiten Voglers und wohl auch durch Intrigen der katholisierenden Gegner des Kanzlers stark erschüttert, wozu noch unliebsame Unstimmigkeiten unter den eingesetzten Statthaltern zutraten, sodaß Georg mit hellem Unwillen einmal erklärte, er wolle in solchen Zeiten lieber Sahuirte als regierender Fürst sein. An Vogler erging die Mitteilung: „Wisse, lieber Vogler, daß ich dein spitzig Schreiben bisher genug gehört, und ist Zeit, daß du aufhörst. So du aber nicht willst aufhören, so muß ich mich halten als der, der Herr sein und bleiben will.“

Vogler legte daraufhin am 8. Januar 1532 seine Ämter nieder, wurde allerdings noch in das „Niederländische Regiment“ der fränkischen Verwaltung berufen, mußte aber, da er auf eine Aufforderung des Markgrafen nicht nach Schlesien kommen wollte, auch auf diese Tätigkeit verzichten. Er lebte dann „als alter Mann, der wenig schmiegsam war und auf den keiner Rücksicht nehmen zu müssen meinte“, erst in Windsheim, seiner Heimatstadt, und dann seit 1545 bis zu seinem Tode 1550 in Rothenburg ob der Tauber, welcher Stadt er auch neben einem Stipendium für Studierende seine reiche Bibliothek vermachte.

Der Markgraf hat in den folgenden Jahren sich von den theologischen wie politischen Fragen seiner Zeit immer mehr distanziert. Der kaiserliche Abschied auf dem Reichstag von 1532 brachte eine Milderung der Differenzen zwischen Katholiken und Evangelischen, und unter dem Schutz des Nürnberger Religionsfriedens 1532 konnte nun Georg auch wieder mit dem Bamberger Bischof vielfach Hand in Hand gehen und die Reformation des Frankenlandes zu friedlichem Abschluß bringen.

Auch in Schlesien reiften die Verhältnisse zur Festigung des protestantischen Bekenntnisses immer mehr.

Freilich hat auch hier Georg die Beschlagnahme katholischen Kirchengutes durchgeführt, und Soffner berichtet z. B., daß der Markgraf 1533 alle Kleinodien und Meßgewänder aus der Franziskanerkirche in Jägerndorf

auf das Rathaus habe bringen, eine dem Kloster gehörige Kapelle in ein Wohnhaus habe umgestalten und ein gegen solches Verfahren erlassenes Mandat Ferdinands nicht habe veröffentlichen lassen.

Aber Georg sorgte auch für Errichtung einer Münzstätte und Ausbau der Stadtbefestigungen in Jägerndorf, und wie dankbar solch landesväterliches Walten in Schlesien anerkannt wurde, bezeugt der Nachruf, der bei Georgs Tode im ältesten Jägerndorfer Stadtbuch, nach Angabe von Professor Ernst Kober, eingetragen ist und von Georg rühmt, „der diese Stadt herzlich geliebet und alle die Privilegia und Gerechtigkeiten durch König Ludovicum seligen Gedächtnis bestätigt und confirmieret, der auch die Bürger und Stadtrat dem evangelischen Glauben übergeführt und das Schloß von Grund aus neu erbauet, unter welchen dero fürstlichen Gnaden bemelte Stadt merklich zugenommen und wiederumb Türme, Tore, Mauern und Basteien aufgericht und erbauet.“

Für Anstellung tüchtiger evangelischer Prediger in seinen schlesischen Landen war Georg sehr bemüht. Mißstände waren freilich, auch in der mangelhaften Besoldung der Pfarrer, dabei zu überwinden. So bittet ein Kaplan in Jägerndorf einmal den Markgrafen, er wolle ihm, dem armen Manne, aus der Hofküche täglich acht Laib Brot und zwei Kännlein Bier zukommen lassen, da ihm Gott ein Kindlein geschenkt habe und alles so teuer sei, er habe doch gegen den Willen seines Fürsten anderswohin, wo er vielleicht besser versorgt wäre, sich nicht habe verfügen wollen. So mußte Georg einmal wieder in Jägerndorf einen Landschreiber, der den Pfarrer Johannes Paulinus auf der Kanzel im Gottesdienst beschimpft und durch Schmähschriften beleidigt hatte, auf sechs Tage und Nächte in den Turm legen lassen, dem Landeshauptmann aber befehlen, „fortan ob allen Pfarrherren und Predigern im Fürstentum Jägerndorf und Leobschütz ernstlich zu halten und jede durch Klage von den Pfarrern ihm kundgewordene Ungebühr zu bestrafen.“

Bisweilen war das Schicksal einzelner Geistlicher wirklich nicht leicht. Da war ein Pfarrer Egidius Groß, auch Graß geschrieben, ursprünglich Altarist in Troppau gewesen und später wohl Prediger an der St. Christophorkirche zu Breslau geworden. Vielleicht ist er sogar, wie Paul Konrad in seinem Buch „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ für möglich hält, mit einem auf einer Gedenktafel der Breslauer Bernhardikirche genannten Prediger Petrus Nadius in Zusammenhang zu bringen. Jedenfalls hat Groß 1525 dem Breslauer Rat mitgeteilt: Da er kurz vor dem Juli dieses Jahres in Troppau gewesen, sei er von den dortigen Stadtdienern umgeben worden, die ihn beinahe festgenommen hätten, ohne daß er wisse, was die Ursache sei. Die Troppauer hätten dann auf Anfrage aus Breslau geantwortet, Groß müsse, da er als Altarist Residenz, d. h. Anwesenheitspflicht in Troppau wahrzunehmen hätte, zu ihnen zurück-

kehren. Der Breslauer Rat habe nun am 31. 10. 1525 wieder an die Tropaer geschrieben: Weil sich Groß in dem Worte Gottes fromm und auch als Prediger tüchtig halte, es darum auch besser sei, daß er das Wort Gottes verkündige als in Troppau Altaristendienst verrichte, bäten die Breslauer, ihn freundlicher Weise in seinem Breslauer Predigtamt zu belassen und ihm dahin seinen Stellenzins zu zahlen. Nun meldet aber der damalige Jägerndorfer Pfarrer Joh. Tropper, den übrigens der Markgraf 1524 selbst von seinem Brieger Pfarramt nach Jägerndorf berufen hatte, an Georg, der Bischof von Olmütz habe einen Geistlichen aus Troppau ausgewiesen, weil er das Evangelium gepredigt und Weib und Kind besessen habe. Er, Tropper, habe diesen guten, frommen Mann, der auch aus dem Jägerndorfschen gebürtig sei, bei sich aufgenommen und empfehle ihn nun zur Anstellung in Leobschütz oder beim markgräflichen Hofe. Er habe einen sehr schönen Kanzelvortrag. Paul Konrad, der in dieser ganzen Darstellung die des schlesischen katholischen Historikers Soffner benutzt, hält es für wohl möglich, daß damit wieder Egidius Groß gemeint sei. Dieser könnte dann in Leobschütz untergebracht worden sein, wo 1527 in der Pfarrkirche evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde, während die Franziskanerkirche noch länger in katholischen Händen verblieb.

Auch Luther hat im Jahre 1542 einen würdigen und gebildeten Prediger aus Ungarn, Matthias Deway an Georg zur Anstellung empfohlen, und ebenso fand der nach des Katholiken Soffner Ausdruck „abgefallene katholische Geistliche“ Laurentius durch den Markgrafen zuerst im oberschlesischen Rosenberg, dann in Beuthen und Sohrau vikarische Verwendung und wurde am Ende Pfarrer in Pleß, wo um 1548 die ganze Bevölkerung evangelisch geworden war, wie das Evangelium auch in Neustadt (Oberschlesien) 1532 Anhänger gefunden hatte und 1554 die dortige katholische Pfarrkirche „eingetan“ wurde, ja in Ratibor bereits zu Georgs Zeiten höchstens die Fronleichnamsprozession noch gehalten werden durfte.

An der allgemeinen konfessionellen Entwicklung der deutschen Verhältnisse blieb der Markgraf selbstverständlich weiter persönlich interessiert. Allen schwärmerischen und sektiererischen Neigungen war er durchaus abhold, was sich vielleicht schon aus den Erfahrungen seines Schwagers Friedrich von Liegnitz mit Kaspar Schwenckfeld erklärt, was aber auch mit auftretenden Ketzereien im Teschener Gebiet und mit Erfahrungen in Georgs fränkischen Besitzungen zusammenhängt.

Selbst der sogenannten Wittenberger Konkordie, jener vermittelnden Erklärung zwischen den von Bucer geführten oberdeutschen Städten und den strengeren Lutheranern vom Jahre 1536 hat Georg sichtlich Bedenken entgegengetragen. Jedenfalls hat ihm Luther damals geschrieben: „Eure fürstliche Gnaden wollen das Beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet und die Blöden nicht abgeschreckt werden“. Andererseits hat Georg die Anknüpfung eines Verkehrs zwischen

den ihm genau bekannten böhmisch-mährischen Brüdern und dem Reformator vermittelt und so in gewissem Sinne, wie sich Erdmann ausdrückt, „die Grundlage der Herrnhutischen Brüdergemeine vorbereitet.“

An dem Erbverbrüderungsvertrag zwischen Hohenzollern und Piasten im Jahre 1537 und der damit zusammenhängenden Doppelhochzeit hat Georg, der für alle Ausbreitung des Machtbereichs seines Fürstenhauses tätige Mithilfe erwies, regen Anteil genommen und um 1539 auch seinen Hofprediger Stratner zur Reformation des Kurfürstentums Brandenburg abgeordnet, auch mit seinem Bruder Albrecht von Preußen, der Speratus und später auch von Nürnberg den ihm besonders nahe stehenden Prediger Osiander ehrenvoll in seinem Herzogtum aufgenommen hat, lebenslang regen Briefwechsel gepflogen.

Selbst mit dem Papst hat der Markgraf korrespondiert. Als jener allerdings gelegentlich der Kirchenvisitation von 1528 Georg durch ein Breve von seinem Vorhaben abwendig machen wollte, hatte der Markgraf dieses päpstliche Schreiben kurzerhand uneröffnet zurückgesandt. Im Jahre 1533 suchte Georg aber durch einen Magister Hofft, den er mit einem Empfehlungsschreiben nach Rom schickte, eine Berührung mit der Kurie anzuknüpfen. Von seinen pekuniären Bedrängnissen genötigt, legte er es nahe, daß wegen der Verdienste seiner Dynastie in Abwehr der Türkengefahr ihm wichtige Befugnisse über die Klöster seines Landes eingeräumt würden. Doch erhielt er die Antwort, es gehe nicht an, mit Klostergut seine Schulden zu bezahlen, nur für seinen jungen Neffen Albrecht Alcibiades sollten zwei Jahre lang zwei Zehntel von den Klöstern erhoben werden können. Götz, der dies mitteilt, stellt deshalb mit Befriedigung fest: „Die geplante Überlistung der Kurie war also nicht gelungen“. Aber noch 1541 hat bei den konfessionellen Vergleichsverhandlungen auf dem Regensburger Reichstag Georg seinen vermittelnden Standpunkt dadurch bewiesen, daß er an Luther mit der Bitte herantrat, er möge ohne Beeinträchtigung der evangelischen Rechtfertigungslehre zu einem Vergleich die Hand bieten.

Georgs zweite Gattin Hedwig von Münsterberg war 1531 gestorben. Sie hatte als treue Gefährtin ihres Mannes ihn immer wieder in schweren Zeiten getröstet und aus starkem Glauben aufgerichtet. So schreibt sie ihm einmal zum Augsburger Reichstag in einem von Pfarrer Auerods in dem 37. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1869/70 veröffentlichten Briefe:

„Ich bin ohne Zweifel, Euer Liebden halten Euch vor Augen, daß Gott spricht, daß er die Seinen nit verlassen will, darum sich Euer Liebden, wo dieselbe um Gottes Wortes willen gegen kaiserlicher und königlicher Majestät verunglimpft werden, Euer Liebden wolle es Gott befehlen und Geduld haben. Gott der Allmächtige wird Euer Liebden an seinem göttlichen Wort wider alle menschliche Gewalt erhalten und nit verlassen, wie

ich denn täglich für Euer Liebden zu seiner göttlichen Barmherzigkeit bitte.“ Nach Hedwigs Tode vermählte sich Georg zum dritten Male und zwar mit der Prinzessin Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen, wobei er übrigens auch beim Papste sich bedankte, daß ihm der wegen der etwas engen Verwandtschaft der Brautleute nötige Heiratsdispens, den er wohl in Rücksicht auf etwaige Kinder nachgesucht haben muß, erteilt worden sei. Aus dieser dritten Ehe des Markgrafen stammt sein einziger 1539 geborener Sohn Georg Friedrich, bei dessen Taufe der glückliche Vater dem amtierenden Pfarrer Monninger ermahnt haben soll: „Taufe Er den Prinzen nur recht, damit er fromm werde!“

In ähnlichem Geiste schrieb Georg noch in seinem Testament, daß er „seinem Sohne zum Höchsten eingebunden haben wolle, daß er in allen Fürstentümern und Landen Gottes Ehre und die rechtschaffene christliche Lehre fördern, derselben Lehrer, Pfarrer und Prediger in gnädigem Befehl, Schutz und Schirm halten wolle und solle.“

Solche Ermahnungen wurden bei dem Markgrafen wohl auch durch die üblen Erfahrungen dringlich gemacht, die ihm sein Neffe und Mündel Albrecht Alcibiades bereitete. Dieser „wüste junge Herr“, wie ihn der Breslauer Stadtbibliotheksdirektor Hermann Markgraf in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ nennt, beschuldigte seinen Oheim, bei dem kurz vorher Kaiser Karl V. in Ansbach zu ehrenvollem Besuch gewelt hatte, auf dem Regensburger Reichstag 1541, er habe Franken zu Gunsten Schlesiens zu hoch besteuert, und Onkel und Neffe teilten sich nun in ihren Besitz, sodaß Georg Ansbach behielt und Albrecht Kulmbach erhielt, wenn auch, wie Helmuth Rössler feststellt: „der Versuch, durch undankbare wahrheitswidrige Anklagen gegen die Vormundschaftsführung des guten Onkels Georg Schadenersatzgelder zu erpressen, mißlungen“ war.

Albrecht geriet später in Kampf mit seinem Jugendfreund Moritz von Sachsen, weil er auf seine ungeheuren Plünderungszüge hin von diesem angegriffen wurde und in der Schlacht bei Sievershausen eine Niederlage erlitt, die Moritz allerdings mit seinem Heldentod bezahlen mußte. Albrecht mußte nach Frankreich flüchten und verfiel als Mordbrenner der Reichsacht. Noch einmal versuchte er, nach Deutschland zurückgekehrt, „die Kriessackel aus seiner Hand fliegen“ zu lassen, aber am 8. Januar 1557 starb er „als landloser Bettler, angewiesen auf die Gnade seines badischen Schwagers“ in Pforzheim. Ob wirklich sein christliches Bekenntnis auf dem Sterbelager ein echter Schrei zu Gott war? In dem bekannten „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ von Kurtz, 5. Auflage 1863, steht über Albrecht noch zu lesen: „Die rohe Soldatennatur war durch das Unglück gebrochen, die religiösen Eindrücke seiner Jugend erwachten, und die Abfassung des schönen Kirchenliedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“ bezeugt, welch ein Wendepunkt in seinem Leben jetzt hervortrat.“ Aber

wenn auch das alte „Gesangsbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern“ noch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach als Verfasser von „Was mein Gott will“ anführt, so schreibt schon die „Kirchengeschichte für das christliche Haus“ von Baum und Geyer 1902 von Albrecht Alcibiades nur, „der nach einem abenteuerlichen und zügellosen Leben noch der Sänger des Liedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit“ geworden sein soll.“ Andre Gesangbücher wie das der evangelischen Kirche von Württemberg 1912 und das neue bayerische Gesangbuch sowie das Evangelische Deutsche Gesangbuch geben als Verfasser dieses Liedes, was viel wahrscheinlicher wäre, Herzog Albrecht von Preußen an, und wieder andre Gesangbücher wie das „Schlesische Provinzialgesangbuch“ von 1910, das „Gesangbuch der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein“ und das in St. Louis gedruckte „Kirchengesangbuch für evangelisch-lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession“ bringen unter „Was mein Gott will“ überhaupt keinen Verfassernamen, sondern nur die Jahreszahl 1554. An der Autorschaft des wilden Markgrafen festzuhalten dürfte also unmöglich sein.

Aber mehr als dieser trug Georgs Sohn das gute Erbe des Vaters weiter. Georg Friedrich hat in seiner langen Regierung bis zu seinem Tode im Jahre 1603 als „Staatsmann des Friedens“, wie ihn Rößler nennt, „mit dem Vertrauen, das ihm seine Persönlichkeit wie seine Verwandtschaft erwarb“ dem Lande eine Segenszeit ermöglicht. Erdmann schreibt von ihm: „Der Sohn trat in die Fußstapfen des Vaters als treuer Bekenner des Evangeliums und bewährte sich als solcher, wie in der Herrschaft über die fränkischen und schlesischen Lande, so auch in seinem Regiment über das Herzogtum Preußen, welches er zuerst vormundschaftlich für den geisteschwachen Sohn und Nachfolger des Herzogs Albrecht und dann nach dessen Tode unter polnischer Oberlehnshoheit führte“. Und in der Nummer des deutschen Pfarrerrblattes zum deutschen Pfarrertag 1954 in Ansbach ist von Georgs Sohn gesagt: „Georg Friedrich, friedlich in Ansbach und Bayreuth, in Schlesien und Preußen gebietend, vollendete bis 1603, d. i. bis zum Aussterben der älteren fränkischen Zollernlinie, das Werk des Vaters mit der 1563 durchgeführten Säkularisation der Klöster und Stifte, mit der 1594 erlassenen Brandenburgischen Konsistorialordnung.“ Markgraf Georg selbst ist am 27. Dezember 1543, noch nicht sechzig Jahre alt, gestorben. Über das Datum seines Todestages besteht eine gewisse Unklarheit. Julius Meyer-Ansbach hat in der Denkschrift zu Georgs 350. Todestag „Die Einführung der Reformation in Franken“ 1893 nachzuweisen versucht, daß als Datum des Todestages der 28. Dezember 1543 anzusetzen sei. Doch scheint gerade die von Meyer angeführte Aufschrift des Marmorepitaphiums Georgs: vixit annos LIX menses IX, dies 23“ richtiger auf den 27. Dezember hinzuweisen, wie auch die andre Inschrift des Epitaphs: „Mortuus est 3. Cal Jan. A. D. 1543“ auf den gleichen 27. De-

zember führen kann. Beigesetzt ist Georg worden in der Heilsbronner Hohenzollerngruft, und beigegeben ist zur Seite des Epitaphiums ein Gedicht von Stigel, dessen letzte lateinische Disticha nach Meyers Übersetzung lauten:

Über das Heimatland mit friedlichem Scepter gebietend,  
Trat er mit männlichem Mut ein für das göttliche Wort.  
So voll gläubigen Sinnes legt auch vor dem Kaiser er öfter  
Frei sein Bekenntnis ab, wie es das Herz ihm gebot.  
Wahrer des Rechts, auch sonst ein Regent von reinem Gewissen,  
Hat er sich auch beim Volk Achtung und Liebe verdient.  
O Herr Christe, da er dich treu und innig geliebt hat,  
Nimm, o nimm ihn nun auch auf in den heiligen Schoß!“

Von den zwei bekanntesten Bildnissen Georgs zeigt das eine, in Simons „Evangelischer Kirchengeschichte Bayerns“ 1952 vor Seite 193 wiedergegebene Porträt aus dem Jahre 1522 den Markgrafen bartlos, als vornehm sympathischen, den offenen Blick nachdenklich ins Weite richtenden, Innerlichkeit mit Haltung verbindenden jungen Mann. Das zweite Bildnis des älteren Georg, von Lucas Cranach gemalt, und beispielsweise in Geyers „Kirchengeschichte für das evangelische Haus“ 1902 Seite 530 einzusehen, bietet den bärtigen, vom Leben zu einer zurückhaltenden Reife abgeklärten, ein wenig müden und enttäuschten, aber in sich gefestigten, Menschenkenntnis mit Entschlossenheit vereinenden, auf Ewigkeit wie auf Vergänglichkeit achtsamen Christen dar.

Solches alles kann man ja aus dem Leben des Markgrafen herausspüren. Er war in vieler Hinsicht ein echter Landesfürst seiner Zeit, durch persönliche Liebenswürdigkeit ausgezeichnet und Herrennatur zugleich. Sparsamkeit lag fern, und fast immer stand er unter dem Druck übernommener, aber unter seiner Herrschaft noch angewachsener Schulden. Er führte ein absolutes Regiment, aber, wie Neustadt bereits von dem jungen Georg in Böhmen und Ungarn mitteilt, „seine ungarischen Bauern konnten nicht genug dafür danken, daß sie einen so gütigen Herrn hätten.“ In die europäischen und dynastischen Verwirrungen seines Jahrhunderts war er durch ausgedehnte Verwandtschaft eingespannt und hatte für seine Familie und das Hohenzollerngeschlecht mehr Ehrgeiz als für die eigne Person. In seiner Handlungsenergie bisweilen von Rücksichten und innerlichen Reserven gehemmt, war er vor allem eine von Grund aus religiöse Natur, ein Christ, der für alles, was er als Gottes Wort erkannt hatte, sich ohne Schonung seiner selbst einsetzte.

So wurde er Vorbild und Schützer der Evangelischen, der Reformator Oberschlesiens und der tapfere Protestant in Franken. Mit Recht schreibt ihm Luther: „Wir alle sollen bitten und hoffen, daß Gottes Barmherzigkeit das angehende Werk seiner Gnade werde seliglich in Euer fürstlichen Gnaden vollenden.“ Den Beinamen „der Fromme“, den ihm die Geschichte gegeben, trägt Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach-Jägerndorf zu Recht.

Lic. Konrad Müller

## Joachim Sartorius

Kantor in Schweidnitz

Das „Evangelische Kirchen-Gesangbuch“ bringt unter Nr. 189 das Lied „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“, eine Bereimung des 117. Psalms, deren Verfasser *Joachim Sartorius* ist. Das Lied eignet sich für die Epiphanienszeit und für Missionsgottesdienste; darum bestimmte man es zum Wochenlied für den 3. Sonntag nach Epiphanius, und da die Wochenlieder vielerorts fleißig gesungen werden, ist „Lobt Gott den Herrn, ihr Heiden all“ zum ersten Mal in den 364 Jahren seiner Geschichte stark in den Vordergrund gerückt. Bisher ist über des Verfassers Lebensumstände wenig bekanntgeworden; sein Lied war seit 1736, wo es im Quedlinburger Gesangbuch zuletzt abgedruckt wurde, völlig verschollen, bis Paul Sturm die schöne Melodie, welche Melchior Vulpius 1609 dazu geschrieben, in seinen „BK-Liedern“ wieder ans Licht holte und mit dem Text „Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn“ von Friedrich Oser (EKG 223) verband. Otto Riethmüller tat dann ein Übriges, indem er 1932 in seinem „Hellen Ton“ auch den Urtext unter die Weise setzte, allerdings ohne den Verfasser zu kennen. Selbst in Schlesien sind Sartorius und sein Lied unbekannt geblieben. Erst Wilhelm Thomas machte die Hymnologie 1941 auf den Dichter aufmerksam, ohne indes viel über sein Leben mitteilen zu können. Umso mehr haben wir Anlaß, uns mit dem alten Schweidnitzer Kantor ein wenig zu beschäftigen. Im Folgenden wurde alles zusammengetragen, was zur Zeit über Sartorius erreichbar ist. Es ist wenig genug. Immerhin genügt es, um sich ein Bild vom Leben eines Kantors im 16. Jahrhundert zu machen.

„Sartorius“ (gelegentlich auch nur „Sartor“) ist die Übersetzung des Namens „Schneider“; noch der Vater unseres Kantors nannte sich nur „Schneider“. Doch scheinen schon andere Familienglieder vor Joachim Sartorius (ein Oheim?) die Latinisierung ihres Namens vollzogen zu haben. Der Schweidnitzer Kantor begegnet uns nur mit der *lateinischen* Namensform.